

Fernwartung

Die Fernwartung erfolgt auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden.

Es gelten die folgenden Haftungsbedingungen:

1.1 Haftungsausschluss

Die unique projects GmbH & Co. KG betreibt die Fernwartung unter dem Gesichtspunkt der höchstmöglichen Sorgfalt und Verfügbarkeit. Für eintretende Schäden haftet die unique projects GmbH & Co. KG nur insoweit, als ihr bzw. ihren Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die unique projects GmbH & Co. KG nur, soweit sie eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) verletzt hat.

1.2 Verfügbarkeit

Der Kunde nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die unique projects GmbH & Co. KG für die Verfügbarkeit externer Internet Services oder von Leitungen, die nicht im Einflussbereich der unique projects GmbH & Co. KG liegen, keine Haftung übernimmt. Insbesondere hat die unique projects GmbH & Co. KG den Ausfall oder die Überlastung von globalen Kommunikationsnetzen nicht zu vertreten.

1.3 Datenverlust

Für die Sicherung von Datenbeständen ist der Kunde selbst verantwortlich. Eine Haftung für den Verlust von Daten ist ausgeschlossen, sofern der Verlust nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln von der unique projects GmbH & Co. KG verursacht wurde. Etwaige Schadensersatzansprüche sind auf denjenigen Aufwand begrenzt, der bei ordnungsgemäßer Datensicherung für die Wiederherstellung der Daten erforderlich ist.

1.4 Haftungsbegrenzung

Die Haftung der unique projects GmbH & Co. KG ist auf solche Schäden begrenzt, mit deren Eintritt bei Vertragsschluss nach den damals bekannten Umständen vernünftigerweise zu rechnen war. Schadensersatzansprüche des Kunden aus entgangenem Gewinn sind ausgeschlossen. Gleiches gilt für Mangelfolgeschäden und mittelbare Schäden sowie solche Schäden, die dem Herrschafts- und Risikobereich des Kunden zuzurechnen sind.

1.5 Verweisung an die Haftpflichtversicherung

Die unique projects GmbH & Co. KG unterhält eine Haftpflichtversicherung zur Abdeckung der vertragstypischen vorhersehbaren Schäden, für die die unique projects GmbH & Co. KG nach vorstehenden Grundsätzen einzustehen hat. Weist der Kunde einen solchen Schaden nach, wird die unique projects GmbH & Co. KG zur Befriedigung der Schadensersatzansprüche des Kunden ihren Deckungsanspruch gegenüber der Haftpflichtversicherung an den Kunden erfüllungshalber abtreten. Solange der Kunde die Haftpflichtversicherung der unique projects GmbH & Co. KG nicht gerichtlich in Anspruch genommen hat, kommt eine Haftung der unique projects GmbH & Co. KG nicht in Betracht. Dies gilt nicht, wenn die Verweisung auf die Ansprüche gegenüber der Haftpflichtversicherung den



Kunden mit unzumutbaren Kosten und/oder Risiken belasten würde. In diesem Fall haftet die unique projects GmbH & Co. KG unmittelbar auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden.

1.6 Klage- und Ausschlussfrist

Wird ein Schadensersatzanspruch nicht binnen drei Monaten - beginnend mit der endgültigen Ablehnung der Schadensersatzleistung durch die unique projects GmbH & Co. KG - gerichtlich geltend gemacht, so verfällt er. In den Fällen der Verweisung an die Haftpflichtversicherung beginnt die Verfallfrist erst dann zu laufen, wenn die Haftpflichtversicherung erfolglos gerichtlich in Anspruch genommen wurde.

1.7 Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit

Ein Haftungsausschluss oder eine Haftungsbegrenzung erfolgt nicht bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Ebenso bleiben die Regelungen des Produkthaftungsgesetzes unberührt.

1.8 Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Soweit die vorstehenden Regelungen nicht abschließend sind, finden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der unique projects GmbH & Co. KG Anwendung.